

Sprache und Gesellschaft

Gedenkschrift für Hans Georg Zilian

Herausgegeben von
Josef Hödl, Klaus Posch und Peter Wilhelmer

mit Beiträgen von

Heiner Rutte
Sonja Rinofner-Kreidl
Karl H. Müller
Christian Fleck
Albert Müller
Hermann Strasser
Ulf Kadritzke
Jörg Flecker
Franz Heschl
Helmut Kramer
Andreas Thomasser
Manfred Prisching
Richard Sturn
Gunther Tichy
Peter Wilhelmer
Helmut Kuzmics
Nikolaus Dimmel
Peter Koller
Margareta Kreimer
Gerhard Benetka
Markus Tomaschitz
Rudolf Egger
Klaus Posch
Gerlinde Malli
Josef Hödl

 **VERLAG**
ÖSTERREICH
VORMALS VERLAG DER K. U. K.
HOF- UND STAATSDRUCKEREY

Wien 2007

Keine Gesellschaft ohne Kriminalität? Ohne Kriminalität keine Gesellschaft!

Hermann Strasser

Die Meldungen sind alles andere als erfreulich: die Kriminalität nimmt zu, die Drogenkonsumenten werden immer jünger, die Aufklärungsquote stagniert, die subjektive Angst vor Kriminalität steigt. Kein Wunder, möchte man meinen, dass in der öffentlichen Diskussion Kriminalität ausschließlich als Problem auftaucht, das bekämpft werden müsse.

Neben den polizeilichen Mitteln der Bekämpfung von Kriminalität durch Strafverfolgung und Gefahrenabwehr mausert sich, nicht nur in Deutschland und in Österreich, die kommunale Kriminalprävention zum Leitbild für eine neue Sicherheitsordnung. Schon wird die Formel ausgegeben, dass Prävention eine gesellschaftliche Aufgabe sei – und nicht nur, wenn es um Kriminalität geht. Ob in der öffentlichen Debatte über die Schulreform, das Gesundheitssystem, die Alterssicherung, das Sexualverhalten, die Stadtplanung, den Feinstaub, den Katastrophen- oder den Virenschutz – überall ist von Prävention, d.h. von Früherziehung, Prophylaxe, Altersvorsorge, Verhütung, Monitoring, Frühwarnsystemen, ja von Prävention in allen Lebenslagen die Rede.

So ging der Innovationspreis 2005 der Initiative Mittelstand an die Firma Panda-Software in Duisburg: Sie erhielt ihn für ihre Antiviren-Lösung „Tru-prevent Technologies“. Nähern wir uns also mit der Prävention gar der Erlösung von der Sisyphosarbeit des ewigen Reagierens?

Zurück zur Kriminalprävention. In den Städten und Gemeinden wird inzwischen eifrig „drauflos präveniert“: So genannte kriminalpräventive Räte werden gegründet, Ordnungspartnerschaften eingerichtet, Gefahrenabwehrverordnungen erlassen, private Sicherheitsdienste engagiert, Videoüberwachungskameras installiert, Bürger auf Streife geschickt. Eine Präventionskultur breitet sich aus, die im öffentlichen Raum operiert. Der Präventionsdiskurs bewegt sich von mobiler Jugendarbeit und Mitternachtsbasketball über Null-Toleranz gegenüber Kleinkriminellen und Aufenthaltsverbote für Obdachlose bis hin zum überwachten Bürger im Antiterror-Kampf.

Auch wenn Prävention immer weitreichender, damit immer beliebiger zu werden scheint, erfreut sie sich zunehmender Beliebtheit bei Polizei und Ver-

waltung, Politik und Bürgerschaft. Dem Begriff der Prävention haftet ja auch eine selbst legitimierende Eigenschaft an: Wer will schon bestreiten, dass es besser sei zu handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist?

Tatsachen des sozialen Lebens

Woher nehmen aber Kommunalpolitiker, Polizeipräsidenten, Sozialarbeiter und Bürgerinitiativen die Gewissheit, dass Kriminalität schlecht für unsere Gesellschaft sei? Diese Frage wagt kaum jemand zu stellen – außer ein Soziologe vom Schlage Jörg Zilians, der nicht nur vom „Unglück im Glück“, sondern auch über den „rationalen Schmarotzer“ und „die Süße der Vernunft“ öffentlich und überzeugend nachgedacht hat. Diese Frage zu stellen, heißt auch, sich nicht nur den offiziellen Ordnungshütern und selbsternannten Moralaposteln gegenüber gestellt und sich mit den erzürnten Gemütern konfrontiert zu sehen, die schon einmal Opfer eines Verbrechens geworden sind – eine analytische Spielwiese für Jörg Zilian wie aus dem Methodenbuch.

Ich darf aber den Leser dieser vermeintlichen Zilian-Story beruhigen, es geht dabei nicht um Individuen, um Täter und Opfer von Kriminalität. Es geht um die *Wirkung* von Kriminalität auf das Zusammenleben der Menschen.

Nicht selten hat Jörg Zilian den französischen Soziologen Emile Durkheim als Zeugen angerufen, der sich schon Ende des 19. Jahrhunderts dazu Gedanken gemacht hatte, d.h. zu einer Zeit, in der die Industrialisierung gesellschaftliche Umwälzungen großen Ausmaßes nach sich zog. Diese Umwälzungen ließen Anomie, das Abhandenkommen von Ordnung schaffenden Normen, also Normlosigkeit, befürchten. Dieser Wandel ist durchaus vergleichbar mit den Veränderungen im Zuge der EU-Erweiterung und der Globalisierung.

Auch heute bewegt die Gemüter der EU-Stammländer nicht nur die Konkurrenz, sondern auch die Angst vor steigender Kriminalität, die aus dem Osten und dem Süden kommt. Durkheim aber hielt Kriminalität für normal, ja geradezu notwendig für die gesellschaftliche Entwicklung. Für ihn waren Kleinkriminelle und Kapitalverbrecher keine Fremdkörper in der Gesellschaft, sondern reguläre Tatsachen des sozialen Lebens.

Natürlich halten Verhaltensregeln die gesellschaftliche Ordnung stabil und machen so Gesellschaft überhaupt erst möglich. Deshalb müssten, wie Durkheim betont, die dem Individuum gezogenen Grenzen immer von neuem demonstriert werden. Genau das geschieht durch Kriminalität, weil sie Grenzen

überschreitet und Tabus bricht. Sie löst Sanktionen aus, mit deren Hilfe gesellschaftliche Normen symbolisch verdeutlicht werden. An der Härte der Sanktion offenbart sich gewöhnlich die Bedeutung der Regel für die Gesellschaft. Die Bestrafung sorgt dafür, dass die Norm, die durch die kriminelle Handlung verletzt worden ist, „sichtbar“ bleibt.

„Die Definition dessen, was innerhalb der Gruppe als normal gilt,“ so brachte es der amerikanische Soziologe Lewis A. Coser auf den Punkt, „erfolgt also in Bezug auf das, was als abweichend angesehen wird; der Inhalt der Moral wird angegeben durch das, was nicht erlaubt ist“. Gerade in einer Gesellschaft wie der heutigen, in der so Vieles möglich ist, in der so viele Lebensentwürfe „normal“ geworden sind, in der sich so viele Milieus mit so unterschiedlichen Werten aus der starren Klassenstruktur herausgelöst haben, in der eine neue Unübersichtlichkeit von Geltung und Verbindlichkeit, von Normalität und Konformität eingekehrt ist und in der gesellschaftliche Veränderungen schneller voranschreiten als je zuvor – in einer solchen individualisierten Gesellschaft wird die Bestimmung eines gemeinsamen, milieuübergreifenden Norm- und Moralkonsens freilich immer schwieriger. Und doch spricht viel für Michel Foucaults negativ zugespitzte Kontrollgeschichte des modernen Individuums: Gerade weil sich der moderne Mensch als Individuum begreifen müsse, könne die soziale Kontrolle umso besser an ihm ansetzen.

Darüber, wo die Grenze zwischen legaler, aber illegitimer *und* illegaler, aber legitimer Sozialhilfebetrügerei, Verkehrsgefährdung, Steuerhinterziehung und Korruption verläuft, herrschen unterschiedliche Auffassungen. Nicht zuletzt hat die zunehmende Verrechtlichung und Regulierung unseres Alltagslebens dazu geführt, dass die Kluft zwischen formalem Recht und Volksempfinden, zwischen Staats- und Volksmoral größer geworden ist.

Kriminelles Angebot und gesellschaftliche Nachfrage

Diese Diskrepanz zwischen subkulturellen Normen und kodifiziertem Recht stellt eine wesentliche, wenn auch nicht die alleinige Ursache für die Entstehung und Verfestigung krimineller Strukturen, auch der Organisierten Kriminalität (OK), dar. Es wäre verfehlt zu glauben, dass die OK in erster Linie eine von außen kommende Gefahr sei. OK muss vielmehr als Folge der Existenz illegaler Märkte aufgefasst werden, auf denen Güter und Dienste von vielen Gesellschaftsmitgliedern *nachgefragt* werden.

In einer Studie über OK, die Thomas Schweer vor einigen Jahren durchführte, heißt es unmissverständlich: „Illegale Märkte leben davon, dass sich Bürger in einer Grauzone zwischen Legalität und Illegalität bewegen, sei es ... als Freier, Drogenkonsument oder Abnehmer gefälschter und gestohlener Markenprodukte. Somit steht die Entwicklung der illegalen Märkte in einem direkten Zusammenhang mit der Rechtstreue der Bürger. Ein Anstieg der ... Verbreitung von Alltagskriminalität hat ... zwangsläufig ... einen Anstieg der Organisierten Kriminalität zur Folge.“ Die Studie ist übrigens unter dem bezeichnenden Titel *Der Kunde ist König* erschienen.

Angesichts dieses Tatbestandes kann man sich nicht die Frage verkneifen, wie es unsere Gesellschaft und nicht zuletzt die politisch Verantwortlichen schaffen, die Bürger als relativ „Gesetzestreue“ bei der Stange zu halten. Ob internationaler Rauschgifthandel oder illegaler Handel mit legalen Drogen wie Zigaretten, Alkohol und Psychopharmaka, es ist immer das gleiche Bild: Von der Nachfrage z.B. nach illegalen Zigaretten profitieren nicht nur die OK und die Konsumenten, sondern auch die Tabakindustrie. Ganz zu schweigen davon, dass auch hier nicht selten eine „unselige Allianz zwischen Politik und Organisierter Kriminalität“ zum Vorschein kommt.

So müssen wir uns fragen: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Die Einsicht scheint klar, dass so manche kriminelle Handlung aus der sich weitenden *Kluft* zwischen Volksmoral und Staatsmoral erwächst. Die Krux besteht in der *Legitimität* illegaler Handlungen als Teil der Leitkultur.

Deswegen ist es um so wichtiger, dass die Grenze zwischen illegaler Staatsmoral und legitimer Volksmoral immer wieder demonstriert wird, bevor sich solche mehr oder minder milieuspezifischen Differenzen auf noch mehr Verhaltensweisen ausbreiten – und damit am moralischen Ast, auf dem die Gesellschaftsmitglieder sitzen, sägen.

Das Verbrechen von heute, die Moral von morgen

Über die Funktion der Normverdeutlichung hinaus lässt Kriminalität die Mitglieder der modernen Gesellschaft, die sonst unterschiedliche Interessen verfolgen, zusammenrücken gegen jene, die die gesellschaftlichen Regeln nicht einhalten. Die kollektive Bestrafung „im Namen des Volkes“ vermittelt den „anständigen Bürgern“ das Gefühl von Solidarität, Zusammenhalt und letztlich Sinn, denn Regeln leiten sich aus Werthaltungen ab. Stößt der Gesetzes-

brecher nicht auf Ablehnung bei den Gesetzestreuen, wird das einzelne Gesellschaftsmitglied verunsichert und übernimmt irgendwann die Normen dieser „schweigenden Mehrheit“. Die zurückgehende Ablehnung einer herrschenden Norm kippt dann ab einem Schwellenwert in Anerkennung der entgegengesetzten Norm um.

Dieses Phänomen kennen wir von Jugendbanden und ethnischen Subkulturen, die sich an die Normen des eigenen Milieus stärker gebunden fühlen als an die der Mehrheitsgesellschaft und deswegen und in diesem Sinne kriminell werden. Die Gesellschaft zerfällt dann in viele kleine Gesellschaften, wie es z.B. in Teilen des Balkans und in vielen afrikanischen Ländern passiert und wo die Folgen einer mangelnden Integration besonders deutlich hervortreten. Auch die multikulturelle Gesellschaft des Westens ist stellenweise in Gefahr, dass sich so manche Subkulturen zu Kontrakulturen mausern.

Doch damit nicht genug. Verbrechen und Strafe verdeutlichen und konservieren nicht nur die Normen, indem sie Solidarität stiften. Sie verändern diese Normen auch. So wahren sie die Anpassungsfähigkeit der Normen an den gesellschaftlichen Wandel, der immer auch ein moralischer Wandel ist.

Das lässt sich abstrakt, aber auch an Beispielen aus der Geschichte demonstrieren. In jeder Gesellschaft gibt es kulturell definierte Ziele wie Erfolg, gemessen an der beruflichen Position, an der Anerkennung, am sozialen Status oder an einem Titel. Geld ist wohl das allgemeinste Mittel, mit dessen Hilfe man Erfolg messen kann, weil man sich damit viel gesellschaftlich Wünschenswertes leisten kann. Aber nicht jeder hat auch Zugang zu den institutionalisierten Mitteln der Bildung und des Berufs, um diese Ziele zu erreichen.

Ob es nun ein diskriminierendes Hindernis, schlechte Leistung, nachteilige Herkunft oder einfach nur Faulheit ist, was den Zugang zu diesen Mitteln verwehrt, lassen wir einmal dahin gestellt. Kriminelle Handlungen in der Gestalt von Diebstahl, Betrug, Mord oder Bestechung können diese Hindernisse – wenigstens teil- oder zeitweise – beseitigen helfen und den Weg zum ersehnten Erfolgsziel der Gesellschaft freimachen.

Besonders dann, wenn sich diese Art von Kriminalität nicht auf Einzelfälle beschränkt, kann man davon sprechen, dass sie auf einen Defekt dieser Gesellschaft hinweist. Der amerikanische Soziologe Robert K. Merton spricht in diesem Falle von gesellschaftlichen *Innovatoren*, aber nicht weil ihr Handeln gut ist, sondern weil sie verstopfte Leitungen im gesellschaftlichen System von Mitteln und Zielen aufzeigen.

Denken wir an Beispiele, die in die Geschichte eingegangen sind: von der Unabhängigkeit des Denkens von Sokrates über die astronomischen Entdeckungen von Galilei und die Forderungen nach gleicher Behandlung von Weißen und Schwarzen durch Martin Luther King bis hin zu dem Ruf nach dem Frauenwahlrecht oder der Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Überall und immer war das, was als Abweichung oder gar als Verbrechen angesehen und sanktioniert wurde, der erste Schritt, das Vorspiel für fällige, manchmal überfällige Reformen von Traditionen, die nicht mehr mit den aktuellen Existenzbedingungen der Menschen übereinstimmten.

Ein weiteres Beispiel ist die Diskussion über die Zulassung von Frauen in der Katholischen Kirche. In der Anglikanischen Kirche gibt es seit einem guten Jahrzehnt Priesterinnen, demnächst auch Bischöfinnen – auch nicht ohne Widerstand und Auseinandersetzungen. Es soll in Deutschland und Österreich sogar schon alt ehrwürdige Rotary Clubs geben, in denen Frauen Mitglieder sind und das Präsidentenamt innehaben. Da ist es schon fast müßig, auf die mit Verachtung und Häme bedachte George Sand zu verweisen, die nicht nur Zigarren rauchend, durch Männerkleider und zahlreiche Amouren im 19. Jahrhundert von sich reden machte, sondern auch durch Selbstständigkeit. Heute wird sie in Zeitschriften und Büchern als „Frau mit Esprit und Zivilcourage“ gepriesen.

Das Verbrechen von heute ist nicht selten die Moral von morgen. Wo gestern Homosexualität und Abtreibung strafbare Handlungen waren, gehören heute Toleranz und Selbstinszenierung von Homosexuellen (z.B. Christopher Street Day) fast schon zum guten Ton, gilt ein „best gay friend“ als schick – nicht nur in der neuen Frauenliteratur und in manchen Kreisen; im Falle der Abtreibung müssen sich Frauen heutzutage nicht nur im akademischen Milieu manchmal sogar rechtfertigen, wenn sie *nicht* abtreiben und damit zum Teil tatsächlich, zum Teil vermeintlich ihre Karriere aufs Spiel setzen.

Das schließt freilich auch den umgekehrten Weg nicht aus, wenn wir an die Schmiergelder denken, die z.B. noch bis vor kurzem bei Auslandsaufträgen in Deutschland steuerlich absetzbar waren – und heute unter den Korruptionsparagrafen fallen. Ähnliches gilt auch für Freiheitshelden wie Andreas Hofer oder Fidel Castro oder Kriegshelden wie die kroatischen Generäle Janko Bobetko und Ante Gotovina, die in ihrer Heimat als nationale Größen gefeiert und sogar von der Katholischen Kirche geschützt werden, aber von den jeweiligen Besatzern oder der so genannten Staatengemeinschaft als Verbrecher verfolgt werden.

Bertold Brecht konnte in der „Dreigroschenoper“ den Einbrecher Macheath noch unbemerkt klagen lassen. „Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie? Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?“ Heute finden es fast alle ungerecht und empörend, wenn ein Konzernmanager wieder einmal das Lebenseinkommen eines Normalverdieners als Prämie dafür einsackt, dass er durch Entlassungen die Rendite gesteigert hat. Freilich hält das in Zeiten des globalen Stresses der Unternehmen andere Spitzenmanager von der gleichen Handlung keineswegs ab. Im Gegenteil.

Wie sähe unsere Gesellschaft heute aus, so müssen wir fragen, wenn es „kriminelle“ Geister wie Sokrates und Jesus von Nazareth oder „abweichendes Verhalten“ wie die Musik der Beatles oder die Kunst von Andy Warhol nicht gegeben hätte?

Vertrauen ist gut, Misstrauen auch

Angesichts der Normalität von Kriminalität scheint Kriminalprävention von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein. Wie die Kriminalität und der Skandal nimmt sie aber im Lichte ihrer gesellschaftlichen Funktionalität eine neue Gestalt an. Jedenfalls ist Kriminalprävention, um die eingangs provozierten Gemüter zu beruhigen, ebenso wenig kontraproduktiv oder überflüssig wie Kriminalität. Kriminalprävention ist stellenweise mit der Feuerwehr vergleichbar, die manchmal an Orten, die von einem größeren Feuer bedroht sind, ein schützendes Feuer macht.

Es reicht aber nicht aus, dass Kriminalität existiert. Damit die Kriminalisierung einer Straftat überhaupt in Gang kommt, muss sie entdeckt, ein Übeltäter gefunden und aus dem viel zitierten Dunkelfeld ans Tageslicht gezerrt werden. Weil die Entdeckung und Aufklärung von Straftaten zu 90 Prozent durch die Anzeige von Bürgern stattfindet, die die Täter häufig gleich „mitliefern“, zählt die Erhöhung der Anzeigebereitschaft zu den vorrangigen Aufgaben der polizeilichen Präventionsarbeit.

Nur so kommt die staatliche Maschinerie der Normverdeutlichung ins Rollen. Und nur so können Polizei, Justiz und Strafvollzug ihre Handlungsfähigkeit demonstrieren und Rechtsvertrauen schaffen. Das ist z.B. bei jungen Russlanddeutschen, die mit ihren Eltern aus den ehemaligen Ostblockländern nach Deutschland kamen, gar nicht so leicht, da für viele von ihnen Schweigen über eine Straftat eine Frage der Ehre ist. Man spielt selbst Polizei, wie wir in unseren Studien von Russlanddeutschen in Duisburg und Frankfurt/M. herausgefunden haben.

Kriminalpräventive Maßnahmen können außerdem eine breitere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, als die meisten Strafrechtsurteile das vermögen – ob über die Installation von Videokameras in einem Park, über die gemeinsamen Streifengänge von Polizei und Ordnungsamt, über einen Sicherheitsdienst für Frauen in innerstädtischen Parkhäusern oder die Merkmale von potentiellen Terroristen berichtet wird. Die Verurteilung eines Diebes oder Hehlers schafft es selten auf die erste Seite des Lokalteils der örtlichen Zeitung. Die öffentliche Ankündigung dieser Maßnahmen bestätigt aber die Geltung der Normen, denn die Geltung von Gesetzen und das Befolgen von Verhaltensregeln setzen Vertrauen ins System voraus.

Weil aber Vertrauen immer riskant ist angesichts von Kriminalität und Abweichung, erfordert es ebenso Misstrauen. Und dazu sind Institutionen wie die Schuldner-Register und die Stiftung Warentest, die Justiz und die Medien da. Sie funktionieren, indem sie Verfehlungen aufdecken, nach dem Prinzip der öffentlichen Demonstration der Grenzen von Recht und Moral. Frei nach dem Motto: Je mehr Skandale, desto besser!

Wäre sonst der jüngste Jahresbericht von *amnesty international*, in dem vor allem die USA angeprangert wurden, von maßgeblicher Seite überhaupt zur Kenntnis genommen worden? Ja, man müsste den amerikanischen GIs, die im Irak gefoltert haben, fast schon dankbar sein, denn sonst wäre das Thema Folter nicht auf die politische Tagesordnung gekommen. Denn Folter in einem diktatorischen Regime ist mehr oder weniger normal, medial kaum von Interesse, jedenfalls kein Skandal.

Eine weitere Diskussion hat der „Präventivkrieg des Weltpolizisten USA“ und der ihn begleitende Medienrummel angestoßen: Darf oder muss man sich gar „böser“ Mittel bedienen, um das Böse, das größere Übel wirksam bekämpfen und beseitigen zu können? Würden Demokratien, die auf solche Mittel zurückgriffen, nicht die Werte zerstören, für die sie stehen – exemplarisch und in einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland diskutiert nach der Folterandrohung der Frankfurter Polizei und deren Konsequenzen in Zusammenhang mit dem verschwundenen Frankfurter Bankierssohn Jakob von Metzler.

Offenbar gilt es, einen Weg zu finden zwischen der Scylla strikter Orientierung an rechtsstaatlichen Regeln, die den Terroristen möglicherweise zu viel Spielraum gibt, und der Charybdis des Überbordwerfens rechtsstaatlicher Normen, was einem Verrat an den wichtigsten Institutionen unserer Gesellschaft gleich käme. Die Frage sei daher nicht, ob wir uns krimineller Mittel bedienen sollten, sondern ob die Legitimationswirkung ihrer Präventionsprognose stark

genug sei, das geringere Übel unter der Kontrolle freier Institutionen zu halten, wie Michael Ignatieff argumentiert.

Gegen den gemeinsamen Feind

Mit Prävention werde ein zusätzlicher „Kommunikationskanal“ geschaffen, der das Rechtsbewusstsein der Gesellschaftsmitglieder schärfe und sensibilisiere, meint der Strafrechtslehrer Kai-Detlef Bussmann. Durch die Durkheim'sche Brille gesehen kann man auch der zu Recht kritisierten Blickfeldverengung kriminalpräventiver Projekte auf Bagatell- und Jugendkriminalität positive Seiten abgewinnen. Dadurch gelangen auch Normverletzungen geringeren Unrechtsgehalts wie Graffiti, Schwarzfahren oder Ladendiebstahl ins öffentliche Bewusstsein. Gerade das verhindert ein allmähliches Erodieren des Normenbestands von seinen Rändern her.

Waren jugendliches Rowdytum, die Prügelei auf dem Schulhof, Sportplatz und Schützenfest, das Betrinken in der Öffentlichkeit und andere fast ausschließlich männliche Dominanzrituale früher kein Fall für die Polizei, so reagieren heute Polizei, Bürger und Presse weitaus sensibler auf solche Vorkommnisse. Es wird ein neuer Handlungsbedarf postuliert, der nicht nur eine konsequente Intervention, sondern auch eine wirkungsvolle Prävention mit einschließt.

Übrigens nicht nur bei uns, auch im Iran, wo der neue Präsident den verbreiteten, aber verbotenen Alkoholkonsum mit härteren Strafen, insbesondere Hieben und Gefängnis, ahnden will – von bis zu einem Jahr Gefängnis oder 74 Stockschlägen ist die Rede. Die Amerikaner wollen dagegen das Eigeninteresse und die Angst vor der Haftung für den Schaden gegenüber einem ausufernden Präventionsgedanken stärken.

Kriminalprävention ist also nicht zuletzt ein soziales Bindemittel, weil sie sinn- und identitätsstiftendes Orientierungsgut für eine neue Gemeinschaftlichkeit zur Verfügung stellt. Die fortschreitende Pluralisierung der Lebensstile und Individualisierung der Lebensläufe ruft bei vielen Menschen ein Gefühl hervor, *ausgesetzt* zu sein. Das wiederum lässt geradezu einen universellen Anspruch entstehen, nicht Opfer von Verbrechen zu werden. So kommt es über den Umweg der Kriminalprävention zu einem Bündnis gegen den „gemeinsamen Feind“, der Kriminalität heißt.

Wenn beim Nachbarn eingebrochen oder dessen Hauswand besprüht wird, betrifft das auch einen selbst. Man könnte ja der nächste sein. Das schließt die

Bedrohung durch Kleinkriminelle ebenso ein wie die durch Terroristen. Vor allem im sozialen Nahbereich und in Nachbarschaften entstehen neue Kontakte und Netzwerke, wo man (wieder) aufeinander Acht gibt. Die Amerikaner nennen das „neighborhood watch“, eine sozial verträgliche Variante von Kriminalprävention im Vergleich zu „gated communities“, in denen Leute, die sich's leisten können, sich mit Hilfe von Mauern, Videokameras und privaten Sicherheitsdiensten vor Kriminellen verschanzen.

Der verstärkte Wunsch nach sozialer Homogenität und nach Schutz vor Kriminalität ist inzwischen so groß geworden, dass nicht mehr das großzügige Wohnen, sondern das *sichere* Wohnen im „Nobelknast“ Priorität hat und sogar Prestige bedeutet. Es zeigt aber auch, wie sehr die „gesellschaftliche Verbundenheit“ weggebrochen ist. Diese verloren gegangenen Selbstverständlichkeiten gegenseitiger Solidarität und Anteilnahme müssen wiederhergestellt werden, notfalls über den Umweg der Kriminalprävention.

Denn wo es kein solidarisches Bindemittel mehr gibt, stellt der Markt dieses Bindemittel zur Verfügung und forciert eher die Spaltung als den Zusammenhalt der Gesellschaft. „Gated communities“ sind zu einem expandierenden Geschäft in den USA und vielen Feriengebieten von Florida über Ibiza bis Südafrika geworden. Sie sind gleichzeitig aber auch die Vorboten einer zerfallenden Gesellschaft, die gerade deshalb umso mehr auf die „weiche“, preisgünstigste und effektivste Kriminalprävention angewiesen ist, nämlich die informelle soziale Kontrolle der Bürger durch die Bürger. Deswegen ist es auch kein Zufall, dass parallel zu den „gated communities“ Entwürfe eines neuen Gemeinwesens formuliert werden, die genau jenes Verantwortungsbewusstsein, jenes Bürgerengagement und jenen Lokalbezug in den Mittelpunkt stellen, die auch bei Präventionsprogrammen eine zentrale Stellung einnehmen.

Und die Moral von der G'schicht?

Wir können also schlussfolgern, dass Kriminalität und Kriminalprävention sich in ihren Wirkungen wechselseitig ergänzen und verstärken – nicht zum Nachteil der Gesellschaft! Wir brauchen beides: Kriminalität, damit es weiterhin Strafen gibt, und Kriminalprävention, damit Kriminalität weiterhin im Bewusstsein der Gesellschaft bleibt.

Literatur

- Bussmann, K.-D. 2000: Das Ei in der Backmischung. Funktionen kommunaler Kriminalprävention in einer modernen Gesellschaft, Manuskript zum Vortrag auf dem 19. Landespräventionstag in Magdeburg, 19. Oktober 2000, verfügbar unter: <http://www.jura.uni-halle.de/download/bussmann/publik01.pdf> [letzter Zugriff: 10.08.2002].
- Coser, L.A. 1979: Einige Funktionen abweichenden Verhaltens und normative Flexibilität, in: F. Sack und R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 3., unveränderte Aufl., Wiesbaden: AVG: 21–37.
- Durkheim, E. 1893/1976: Die Regeln der soziologischen Methode, R. König (Hrsg.), 5. Aufl., Darmstadt [u.a.]: Luchterhand.
- Foucault, M. 2001: Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ignatieff, M. 2005: Das kleinere Übel. Politische Moral in einem Zeitalter des Terrors, Berlin: Philo.
- Merton, R. K. 1968: *Social Theory and Social Structure*. Enlarged Ed. New York: Free Press.
- Schweer, T. 2003: Der Kunde ist König: Organisierte Kriminalität in Deutschland, Frankfurt/M.: Peter Lang Verlag.
- Schweer, T. und H. Strasser 2003: „Die Polizei – dein Freund und Helfer?“ Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. In: Axel Groenemeyer und Jürgen Mansel, Hrsg., *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich: 229–260.
- Strasser, H. und H. van den Brink 2004: Kriminalität im Dienste der Gesellschaft. Oder: Was Emile Durkheim zur kommunalen Kriminalprävention gesagt hätte. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 25, H. 2: 241–254.
- Strasser, H. und S. Zdun 2003: Ehrenwerte Männer – Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 1 (Heft 3): 266–271.
- van den Brink, H. 2005: Kommunale Kriminalprävention. Mehr Sicherheit in der Stadt? Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.